

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
vom **12. Februar 2015 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

## Anwesende:

1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender
2. VzBgm. Johannes Riegler
3. GV. Erika Raab
4. GR. Manfred Nenning
5. GR. Mag. Josef Lumetsberger
6. GR. Johann Haider
7. GR. Gerlinde Leitner
8. GRE. Barbara Payreder
9. GR. Andreas Leitner
10. GR. Andreas Kurzmann
11. GRE. Ludwig Peirleitner
12. GV. Raimund Haider
13. GR. Anneliese Lindtner
14. GR. Leopold Enengl
15. GR. Norbert Hinterleitner
16. GV. Christian Steindl
17. GRE. Josef Klammer
18. GRE. Karl Heilmann

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer konnte aufgrund eines Unfalls nicht anwesend sein (befindet sich im Krankenhaus)

Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend: Robert Zinterhof

## entschuldigt:

GR. Hermann Schartmüller, LISTE  
GR. Franz Luftensteiner, LISTE  
GR. Josef Gassner, ÖVP  
GR. Daniel Buchberger, ÖVP  
GR. Reinhard Gassner, ÖVP  
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP  
GRE. Wolfgang Etzelsdorfer, ÖVP  
GRE. Andrea Linhardsberger, ÖVP  
GRE. Rudolf Kastenhofer, ÖVP  
GRE. Bernhard Pilz, ÖVP  
GRE. Wolfgang Holzweber, ÖVP  
GRE. Martin Kloibhofer, ÖVP  
GRE. Heidemarie Peneder, ÖVP  
GRE. Georg Reisinger, ÖVP

## Ersatz/für:

GRE. Barbara Payreder, ÖVP. für GR. Josef Gassner  
GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP. für GR. Daniel Buchberger  
GRE. Josef Klammer, LISTE für GR. Hermann Schartmüller  
GRE. Karl Heilmann, LISTE für GR. Franz Luftensteiner

## **unentschuldigt:**

---

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 5.2.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

### **Sitzungsprotokolle:**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 4.12.2014 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt und die eingebrachten Änderungen wurden bereits im Protokoll berücksichtigt. Das Protokoll liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

### **Dringlichkeitsantrag:**

Antrag der LISTE-Fraktion – wird von Bürgermeister Johann Buchberger verlesen:

„Wie bei der letzten GR-Sitzung von EGR Josef Klammer erläutert, stellt die Liste für Pabneukirchen den Antrag, die Anbringung von Zusatztafeln für Hausnummern bei Kreuzungen und Einfahrten zu veranlassen.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 13.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Bericht des Bürgermeisters u. der Ausschussobleute
- 2.) Voranschlag 2015 mit
  - a) Dienstpostenplan ab 01.01.2015
  - b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019
  - c) Höchstbetrag Kassenkredit 2015
- 3.) BZ.-Anträge 2015
- 4.) Erhöhung Elternbeitrag für Begleitpersonal beim Kindergartentransport
- 5.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2015
- 6.) Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 (=Rechnungsabschluss 2014)
- 7.) Nachtrag zum Mietvertrag von Prandstätter Friedrich/Theresia, Markt 64
- 8.) Vertrag Kindergartenkindertransport 2014/15

- 9.) Fam. Hochgatterer – Umwidmungs- und Verkaufsangebot (Baulandsicherungsvertrag) vom 20.06.2006 – Übernahme der restl. 2 unverkauften Grundstücke
- 10.) Darlehensaufnahme für Grundkauf der restl. 2 nicht verkauften Grundstücke – s.TOP. 9.) lt. Zustimmung LR. Hiegelsberger vom 03.02.2015
- 11.) Antrag SPÖ.-Frakt.: Resolution: Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde
- 12.) Antrag SPÖ.-Frakt.: Grundsatzbeschluss für die Anbringung von Zusatzschildern bei Güterwegabzweigungen der am Güterweg gelegenen Hausnummern
- 13.) **Dringlichkeitsantrag:** Liste für Pabneukirchen – Anbringung von Zusatztafeln für Hausnummern bei Kreuzungen und Einfahrten
- 14.) Allfälliges

### **Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute:**

#### **Bericht Bürgermeister:**

✓ **Kleintraktor:** er läuft bei niedrigen Temperaturen ohne Probleme, bei Wärme und längerer Belastung wird aber wieder das Rutschen der Kupplung befürchtet – näheres s.TOP. BZ-Anträge.

Am Donnerstag, den 26. Februar 2015, erfolgt, wenn die Witterung es erlaubt, eine Fahrt mit dem Lagerhaus-Bus nach Saalfelden (Bürgermeister + 2 Bauhofmitarbeiter) zur Vorführung und Testen verschiedener Marken und Geräte/Winterdienstgeräte (z.B. Kleintraktor, Geräteträger, Knicklenker,...).

✓ **Vorsprache bei LHStV. Hiesl:** erfolgte am Dienstag, 10. Februar 2015, mit VzBgm. Riegler und AL. Mayrhofer bezüglich Sonderbeihilfe zum Gemeindestraßenbauprogramm 2015 bis 2017. Für ein vorläufiges Budget in Höhe von ca. €400.000,- wurden jährliche Beihilfen in Höhe von €50.000,- gesichert. Eine schriftliche Bestätigung wird in wenigen Tagen einlangen, dann erfolgen Verhandlungen mit LR. Hiegelsberger bezüglich BZ-Mittel. Die dann noch offene Finanzierungslücke ist mit Eigenmittel, Eigenleistungen und Aufschließungsbeiträgen zu decken.

✓ **Schulsanierung:** Der Bürgermeister war bei den Preisverhandlungen am Dienstag Nachmittag bei der WSG in Linz dabei. Die Hauptgewerke sind fix – z.B. Baumeisterarbeiten, Zimmerei und Isolation gehen an die Firma Krückl. Die Liste der Gewerke ist lang. Von der WSG kommt noch eine schriftliche Information und Vergabeliste.

Hinsichtlich besserer Dämmung mit Mineralfaser oder Hanf gab es Gespräche mit der Firma Synthesa – der Bürgermeister ist guter Dinge. Der Preis befindet sich in dem Rahmen wie ursprünglich das Styropor angeboten wurde. Die Firma Synthesa zeigt Interesse an einem Pilotprojekt mit der Fa. Krückl. Der Änderungsplan mit den Einsparungen ist vom Land/IKD noch zu genehmigen und nachdem nochmals

Einsparungen erzielt werden konnten, ist dafür hoffentlich die Genehmigung der besseren (aber leider teureren) Dämmung mit Naturstoffen möglich.

✓ Sanierung Amtshaus: Die für die Sanierung des Daches erforderliche Berechnung der Statik wurde von BMSt. Hauser vorgenommen, dem Land vorgelegt und ist in Ordnung. Wünschenswert wäre im Zuge der Dachsanierung auch eine Barrierefreiheit, ein öffentliches WC, der Nahwärmeanschluss und die Außenisolierung. Bei einem Kontrollbesuch bei der Landesabteilung/DI.Gahleitner und Telefongespräch mit IKD/Madlmaier wurde mitgeteilt, dass nur die Dachsanierung einzureichen ist. Alle zusätzlichen Sanierungswünsche würde ohnehin derzeit keine Beachtung finden. Der Bürgermeister möchte trotzdem auch ein Gesamtkonzept ausarbeiten und vorlegen mit der Dachsanierung als Einzelaufstellung - ca. € 150.000,- für die kostengünstigere Variante Flachdach (lt. Arch. Hauser ist ein Flachdach am günstigsten und es gewinnt nach seiner Meinung auch das Ortsbild).

Am 20 Februar 2015 erfolgen nochmals Gespräche mit dem Elektro- und Haustechnikplaner – anschließend Beratung im Bauausschuss.

GR. Anneliese Lindtner weist darauf hin, dass es im privaten Bereich eine Frist für Barrierefreiheit bis Ende 2015 gibt – wie sieht es damit im öffentlichen Bereich aus und könnte man das doch evtl. als Druckmittel verwenden. Laut Bürgermeister wird eher die Gesetzesfrist verlängert – man muss realistisch bleiben, denn wer soll das alles finanzieren.

GV. Christian Steindl erkundigt sich nach dem Termin für die Vorsprache mit LR. Hiegelsberger und regt an, dazu auch andere Fraktionsvertreter mitzunehmen.

Laut GV. Raimund Haider war das früher ohnehin die übliche Vorgangsweise.

Laut Bürgermeister war früher lange Zeit auch ein SPÖ-Landesrat der Gemeindereferent und da war es so „Pflicht“. Heute haben halt Rot und Schwarz ihren eigenen Gemeindereferenten. Er ist aber trotzdem für eine gemeinsame Vorsprache – das wurde ja auch z.B. bei der Schulsanierung so gemacht.

### **Bericht Kulturausschussobmann:**

✓ Adventmarkt – d'Weihnacht im Wald: es waren trotz Wetterkapriolen ca. 1.500 zahlende Besucher und einige hunderte Aussteller samt Mitwirkende (viele Kinder) anwesend. Der Weihnachtsmarkt wurde 2014 das fünfte Mal abgehalten und gab es diesmal einen Überschuss von ca. € 1.100,- (Ausgaben ca. € 4.600,- und Einnahmen ca. € 5.700,-) zur Abdeckung der bisherigen Verluste.

Der Weihnachtsmarkt soll auch 2015 wieder stattfinden – Termin: 5.12.2015

Einige Neuerungen wurden eingeführt und optimal umgesetzt.

Der Kulturausschussobmann spricht allen Mitwirkenden seinen Dank aus.

GV. Raimund Haider spricht seinen Dank aus an die tatkräftige Unterstützung seitens der Gemeinde bzw. Bauhofmitarbeiter, denn ohne diese Hilfe wäre kein Gewinn vorhanden.

Laut KA-Obmann wurden ca. 1.500 Stunden für die Durchführung aufgewendet – davon ca. 200 Std. von den Gemeindearbeitern. Der Weihnachtsmarkt ist ja schließlich auch eine Veranstaltung der Gemeinde. Eine große Einsparung erfolgte im Bereich der Werbung – läuft nicht mehr über Agentur, sondern über ihn selber.

Laut Bürgermeister Buchberger ist der Beitrag der Gemeinde bzw. Einsatz der Gemeindearbeiter durchaus gerechtfertigt. Schließlich ist der Weihnachtsmarkt eine gute Werbung weit über den Ort hinaus.

✓ Obleutetreffen: fand am 13. November 2014 im GH. Schartmüller statt.

✓ Maibaumaufstellen: Das Aufstellen soll wieder an einem Sonntag Vormittag erfolgen, daher wurde heuer als Termin der 26. April festgesetzt. Zum Blumen- und Kranzbinden wird herzlich eingeladen.

### **Bericht Umweltausschuss:**

Für den 24. Februar 2015 ist eine Sitzung angekündigt – Thema: Flurreinigungsaktion „Hui statt pfui“.

### **Bericht Familienausschussobfrau:**

✓ Kinderbetreuung – Tagesmütter/Tageseltern: Laut Verordnung werden die Mittel für Kinderbetreuung (Schwerpunkt Tagesmütter/Eltern) bis 2017 angehoben. Familie und Beruf sollen künftig besser vereinbar sein. Diesbezüglich soll eine Bedarfserhebung erfolgen.

### **Zu TOP. 2.) Voranschlag 2015 mit**

**a) Dienstpostenplan ab 1.1.2015**

**b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019**

**c) Höchstbetrag Kassenkredit 2015**

Der Voranschlag 2015 samt MFP. 2015-2019 wurde von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft. Es liegt dieser dem Gemeinderat vor. Den Fraktionsobleuten wurde eine Ausfertigung übergeben.

Nachstehend der

### **Vorbericht zum Voranschlag 2015 der MGde. Pabneukirchen:**

- 1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**
- 2. Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**
- 3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**
- 4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**
- 5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.**

### **Zu 1.:**

Die Finanzlage der Marktgemeinde Pabneukirchen hat sich im abgelaufenen Finanzjahr 2013 leider leicht verschlechtert. Es musste ein Sollabgang von rund € 399.900,- hingenommen werden, welcher 2014 abzuwickeln war. Für den Abgang 2013 erhielt die Gemeinde BZ.-Mittel in der Höhe von € 383.400,-. Die Situation hat sich im Finanzjahr 2014 wie erwartet und im Voraus berechnet, weiter verschärft. Im VA. 2014 war ein Abgang von € 576.500,- veranschlagt. Lt. NVA. 2014 wird sich das Ergebnis mit einem Sollabgang von € 510.600,- leicht verbessern. Hierfür wird um Bedarfszuweisung angesucht werden. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Rechnungsabschluss 2013 und den NVA. 2014 verwiesen.

### **Zu 2.:**

Durch die hohen Pflichtbeiträge (z.B. Krankenanstalten-, SHV.- Beitrag und Landesumlage, **zusammen € 787.900,-**, Annuitäten-Zahlungen an den WWF samt Zinsen Kanaldarlehen BA.06 (€ 202.600,-), hohe Betriebs- und Erhaltungskosten (bei VS., NMS. u. bei Amtsgebäude, vor allem bedingt durch den schlechten bau- und wärmetechnischen Zustand) bzw. Abgänge der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen und ausgeprägten Serviceleistungen (z.B. Abgang VS: € 96.400,-, NMS: € 147.200,-, KiG (inkl. Transport): € 96.300,-, Musikschule: € 22.400,- Schülerbetreuung € 12.600,-, Freibad: € 33.200,-, Abwasserbeseitigung € 58.100,- usw...), wird das Gemeindebudget so schwer belastet, dass **dieses wieder nicht ausgeglichen werden kann. Der Abgang wird sich gegenüber dem NVA. 2014 leicht verbessern, wird aber dennoch voraussichtlich € 444.400,- betragen!** Der Anteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird sich auf € 1.399.100,- (= + 70.900,- gegenüber NVA. 2014) und die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden sich voraussichtlich auf € 366.00,- (= - € 11.600,- gegenüber RA. 2013, bzw. + € 19.100,-) belaufen.

Die MGde. Pabneukirchen wird erstmals eine Strukturhilfe aus dem Finanzausgleich in der Höhe von € 41.900,- erhalten.

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der ordentliche Haushalt weiterhin (siehe mittelfristiger Finanzplan bis 2019 – prognostizierte Abgänge zwischen € 391.000,- und € 455.100,-) nach wie vor nicht ausgeglichen werden kann.** Die Kanalbenützungsgebühr wurde in der vom Land vorgeschriebenen Mindesthöhe von € 3,74/m<sup>3</sup>+USt. beschlossen, ebenso die Mindestanschlussgebühren von € 3.169,-. Weiters wurden die Portionspreise der Schülerausspeisung für Kinder auf € 2,40 bzw. für Erwachsene auf € 3,70 angehoben.

*Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können nur Zuführungen zu Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes getätigt werden, die vom Land OÖ. ausdrücklich genehmigt und in Finanzierungsplänen vorgesehen sind. Die Gemeinde ist daher bemüht, für die außerordentlichen Bauvorhaben zusätzliche Landes- und Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten. Die Ausgaben wurden äußerst sparsam angesetzt. Investitionen im o. H. wurden weitgehendst vermieden.*

### **Zu 3.:**

Das Vermögen der MGde. Pabneukirchen wird sich im Jahr 2014 nur geringfügig verändern, da die Kanalerweiterung erst 2015 abgerechnet bzw. endkollaudiert werden wird. Durch die Zwischenfinanzierung der Sanierung VS./NMS./GTS in der Höhe von € 2.955.000 werden sich die Schulden der Gemeinde im Jahr 2015 wesentlich erhöhen. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen ist maastrichtschädlich Die Rückzahlungen können dies bei weitem nicht ausgleichen.

Die Kassenlage im Finanzjahr 2014 war **durch ständig steigenden Ausgaben und durch die eher stagnierenden Einnahmen nur über die Aufnahme und eine zeitweise vollständige Ausschöpfung eines Kassenkredites** zu bewältigen.

#### Zu 4.

Der ordentliche Haushaltsvoranschlag 2015 weist Einnahmen von €2,664.500,- und Ausgaben von €3,108.900,- aus. Es ergibt sich somit der Abgang von €444.400,- (= um €66.200,- geringer gegenüber NVA.2014).

#### Wesentliche Einnahmen im Ordentlichen Haushalt 2015

( alle Beträge in €)

VA-Post	Bezeichnung	VA. 2015	NVA.2014
0000	Gewählte Gemeindeorgane	6100	6000
0100	Einnahmen aus Vermietung Amtshaus	15500	15400
0100	Verwaltungskostentangente	6000	5700
0800	Pensionsbeitrag der Gemeindebeamten	11700	11500
2110	Volksschule	11900	13900
2120	Neue Mittelschule	85800	96700
2320	Schülerausspeisung	18000	14700
2400	Kindergarten (insbes.Miete/BK)	16100	34500
2407	Kindergartentransp./Busbegleitung (neuer UAbschn.)	19000	0
2620	Sport	13400	13300
3200	Einnahmen Musikschule	8900	8900
<b>Gruppe 4</b>	<b>Soziale Wohlfahrt gesamt</b>	<b>1100</b>	<b>1000</b>
5270	ASZ.	31200	31800
5620	Rückz. Krankenanstaltenbeitr.	30500	33900
6120	Gemeindestraßen	6800	6800
6170	Bauhof	145600	118600
<b>Gruppe 7</b>	<b>Wirtschaftsfö./Fremdenverk. insgesamt</b>	<b>300</b>	<b>500</b>
8130	Abfallbeseitigung	57200	57900
8140	Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)	1100	1800
8310	Freibad	8200	7100
8460	Haus Markt 64 – Miete/BK	8900	8800
8510	Abwasserbeseitigung (davon AG. 80.000)	338800	355200
9200	Grundsteuer A	10200	10200
	Grundsteuer B	67100	68800
	Kommunalsteuer	275000	254000
	Tourismusabgabe	1000	1000
	Lustbarkeitsabgabe	2500	2600
	Hundeabgabe	1700	1700
	Erhaltungsbeitrag Kanal nach dem ROG.	2200	2200
	Säumniszuschl.	200	200
	Verwaltungsabgabe	6000	6100
<b>9200</b>	<b>Ausschließliche Gemeindeabgaben gesamt</b>	<b>366000</b>	<b>346900</b>
<b>9250</b>	<b>Abgabenertragsanteile insgesamt</b>	<b>1399100</b>	<b>1328200</b>
	Davon Unterschiedsbetrag	113100	98700
	Davon nach dem abgest. Bevölkerungsschlüssel	1213500	1159000
	Davon Getränkesteuerausgleich	56600	55400
	Davon BZ. Vorausanteil (vorher BZ. FAG.)	7800	7400
	Davon Werbeanteil	8100	7700
<b>9400</b>	<b>Strukturhilfe (erstmalig)</b>	<b>41900</b>	<b>0</b>

#### Wesentliche Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2015

(alle Beträge in €)

Gr./Post	Text	VA.2015	NVA.2014
0000	Gewählte Gemeindeorgane (Mandatare, Gem.Rat)	127000	126400
0100	Zentralamt	315500	344900
0220	Standesamt	700	700
0240	Wahlamt	5000	2400
0310	Flächenwidmung	12000	6000
0600	Beitr. an Verbände, Vereine u. so. Organisationen	3500	3400
0700	Verfügungsmittel (max.0,3% der Ausg.= 9.400)	7500	7400
0800	Pensionsbeitr. Beamte/Pensionskassen	93300	89400
1310	Feuerbeschau	1500	0

1630	FF. Pabneukirchen (zus. San. Tore = €4.700)	24400	21600
1631	FF. Riedersdorf	8600	10200
1790	Katastrophendienst (dav.Zinsen/Tilgung = €4.400)	17600	26700
2110	Volksschule	108300	93300
2120	Neue Mittelschule (zus.Zin.ZwFinDar. .€15.000)	233000	182100
2131	Sonderschulen	0	0
2140	Polytechn. Schulen	4300	4300
2200	Gewerbl. Berufsschulen	7100	7100
2320	Schülerbetreuung (Ausspeisung)	30600	44300
2400	Kindergarten (f. Abgang 2013: €60.000)	86.600	131300
2407	Kindergartentransp./Busbegleitung (neuer Unterabschn.)	4800	0
2490	Kinderspielplatz	3200	3400
2620	Sport	25700	20300
2690	Beachvolleyballpl.	2600	500
3200	Musikschule	31300	32200
3220	Musikpflege	10300	10300
3690	Kulturausgaben	10600	10300
	<b>Summe Gruppe 3 Kunst/Kultur/Kultus</b>	<b>53600</b>	<b>54200</b>
4190	Beitrag an Sozialhilfeverband	396700	400800
	Beitr. Mob.Dienste/Streetworker/Bunter Schirm	5200	5100
4290	Miete/Rein.Büro SMS (keine Leerstandkosten BTW)	6200	6000
4290	Familienförderung / Jugendtaxi / Sen.	10300	9200
5100	Beitr.§ 42 1/c OÖ.GemSan.Ges.	5400	4800
5270	Altstoffsammelzentrum	44900	45100
5280	Tierkörperverwertungsbeitrag	15700	15700
5300	Zusch. Rotes Kreuz / NEF-Wagen	14500	14200
5620	Krankenanstaltenbeitrag	321300	325000
6120	Gemeindestraßen	52700	66600
6161	Güterwege (WEV.-Beitrag = €46.100)	50400	46500
6170	Bauhof (einschl. Pers. Kosten Gem. Arb.)	188800	180600
6330	Wildbachverb.(Betriebsdienst)	2000	0
6900	Beitrag zum Verkehrs-Gemeindeverband	7600	6000
7420	Produktionsförderung (=Landschaftspflegeverg.)	5400	5000
7710	Tourismus (Ausgaben. f. Tourismus, Euregio,..)	14000	15200
7820	Wirtschaftspark Perg	1200	1200
8130	Abfallabfuhr	57200	54300
8140	Winterdienst	118400	82500
8141	Straßenreinigung	6200	6200
8160	Ortsbeleuchtungen	15800	17500
8310	Freibad	41400	41900
8460	Markt 64 (davon Ann. Darlehen = €15.000)	17100	17000
8510	Abwasserbeseitig. (Tilg.€159.300/Zi. €43.300)	316900	258400
9100	Geldverkehr (Zinsen f. Kassenkr. = €6.000)	8000	8600
9300	Landesumlage	64700	75600
9800	Zuf.z.ao.H. (Bauhofl.Gem.Str.2011-2015 lt. Fin.Plan)	5000	4200
9800	Zuf.z.ao.H.(Verkehrsfl.Beitr. 6120 - einnahmebedingt)	6000	5000
9800	Zuf.z.ao.H. (KANAG 8510 - einnahmebedingt)	80000	68600

### **Außerordentlicher Voranschlag 2015:**

Der außerordentliche Voranschlag für 2015 weist **Gesamteinnahmen von € 3,768.400,-** und **Gesamtausgaben von €3,671.700,-**, somit einen **Überschuss von €96.700,-** auf. Der Überschuss ergibt sich aus dem Kanalbau (Zuführungen der KANAG) und dem Gemeindestraßenbauprogramm (dzt. ohne Abgänge der VJ. – diese erst im NVA.2015). Bei der Schulsanierung wird aus dem Jahr 2014 ein Überschuss erwartet. Weiters fehlen nach wie vor die Bundesmittel der GTS (von 3 Gruppen). Diese Beträge sind im NVA. 2015 zu berücksichtigen. Alle Ausgaben wurden maastrichtkonform in der Höhe der gesicherten Einnahmen angesetzt.

Für all jene Vorhaben, wo es noch keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt, dürfen im Voranschlag weder Einnahmen noch Ausgaben angesetzt werden, sondern nach Genehmigung erst im Nachtragsvoranschlag.

### Die Bauvorhaben 2015:

- ⇒ Proj. Wildbachverbauung „Forstbach 2008-2022“ – genehmigter Finanzierungsplan vorhanden, wird aber sicherlich neu zu überarbeiten sein – derzeit in Einnahmen und Ausgaben mit 0 angesetzt. Das die Fortführung des Vorhabens lt. MFP. ab 2016 vorgesehen. Ob das Vorhaben (Rückhaltebecken Rathmühle) tatsächlich 2016 begonnen bzw. überhaupt verwirklicht werden kann, ist dzt. noch offen bzw. fraglich.
- ⇒ Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015: In den Vorjahren hohe Abgänge, daher für 2015 geringere Investitionen vorgesehen. Bezüglich Erhöhung wird um zusätzliche Landesmittel u. anschließend um BZ.-Mittel angesucht.
- ⇒ Erweiterung Kanalstränge: Die Erweiterung des Kanals BA. 06 – Neudorf-Riedersdorf ist abgeschlossen, jedoch noch nicht endkollaudiert und auch nicht endgültig abgerechnet (voraussichtl. Sommer 2015). Für 2015 sind in den Einnahmen die Interessentenbeiträge vorgesehen. Ausgaben wurden derzeit keine veranschlagt. Möglicherweise werden kleinere Erweiterungen in Riedersdorf schlagend, welche aus den vorhandenen Überschüssen der Anschlussgebühren finanziert werden können.
- ⇒ Sanierung Amtshaus 2. Etappe (Dach): Dzt. kein genehmigter Finanzierungsplan – es wurde um Genehmigung und um BZ. bereits im Jahr 2012 angesucht.
- ⇒ Generalsanierung VS./NMS./GTS inkl. Zwischenfinanzierung: Derzeit werden die Ausschreibungen geprüft und die Arbeiten vergeben. Die Arbeiten sollen großteils 2015 erledigt werden, was eine äußerst große organisatorische und logistische Herausforderung darstellt.

### Außerordentliche Bauvorhaben 2015:

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Übersch. – Fehlbetr.
San. Amtshaus 2. Etappe (Dach, barrierefrei, öffentl. WC)	0	0	0
Proj. Wildbachverbauung "Forstbach" 2008-2022	0	0	0
Generalsan. VS./NMS./GTS.	682.400	3.637.400	- 2.955.000
Zwischenfinanzierung Generalsanierung VS/NMS/GTS	2.955.000	0	+2.955.000
Gemeindestraßenbauprogr. 2011-2015	51.000	34.300	+ 16.700
Erweiterung Kanalstränge	80.000	0	+ 80.000
Abwasserbeseitigungsanlage (Abschr. Sonderdarlehen)	0	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>3,768.400</b>	<b>3,671.700</b>	<b>+ 96.700</b>

### Zu 5.

Zur Bedeckung des Abganges im oH. wird um BZ. (frühestens für 2016 möglich) angesucht.

**Für die ao. Bauvorhaben „Sanierung Amtshaus 2. Etappe – Dachsan./Barrierefreiheit/öffentl. WC“ wurde bereits 2012 um BZ. angesucht. Bei allen anderen Bauvorhaben liegen genehmigte Finanzierungspläne des Landes und die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO. vor.**

**Die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Bauvorhaben „Sanierung VS./NMS./GTS“ in der Höhe von €2,955.000,- wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.**

Die MGde. Pabneukirchen wird streng darauf achten, dass die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 GemHKRO. eingehalten werden.

### Zu 2. a) Dienstpostenplan ab 01.01.2015:

Keine Änderung!

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	AL
1	B	GD 17.4	C I-IV	Bauamt

1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn		Buchhaltung,
2	VB	GD 20.3	I/d		Verwaltung
<b>Handwerklicher Dienst</b>					
1	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam Johann Kriener VB II/p 1		Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p 3		Schul- u. Gebäudewart Hinterdorfer
3,38	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungspersonal.
<b>Bauhof</b>					
1	VB	GD 23.1	II/p 4		Steindl G.
2	VB	GD 19.1	II/p 3		Riegler/Steinkellner
1	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Josef Gassner VB II/p 3		ASZ - Gassner
<b>Schülerauspeisung</b>					
1	VB	GD 19.1	II/p 3		

## Zu 2. b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019



Marktgemeinde Pabneukirchen 41115  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen  
Telefon: 07265/5255-0

### VA-Liste OH

DVR-Nr.: 0600300 / UID-Nr.: ATU45141403  
Homepage: www.pabneukirchen.at  
E-Mail: gemeinde@pabneukirchen.coe.gv.at  
Fax: 07265/5255-50

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	52.900,00	50.600,00	49.700,00	50.200,00	51.200,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	164.200,00	165.900,00	168.700,00	169.300,00	170.000,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	8.900,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.100,00	2.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Gruppe: 5	Gesundheit	61.700,00	12.200,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	152.400,00	141.800,00	142.800,00	143.800,00	144.800,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	414.600,00	405.300,00	376.800,00	408.300,00	407.600,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	1.808.000,00	1.823.200,00	1.843.700,00	1.864.000,00	1.885.300,00
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		2.684.500,00	2.611.100,00	2.592.800,00	2.646.700,00	2.670.000,00
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	599.700,00	537.600,00	458.900,00	472.800,00	498.600,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	53.900,00	46.100,00	46.200,00	47.700,00	46.000,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	547.100,00	543.400,00	546.200,00	546.600,00	546.400,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	53.800,00	54.000,00	54.800,00	55.700,00	56.600,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	419.300,00	427.700,00	436.400,00	444.700,00	453.400,00
Gruppe: 5	Gesundheit	403.500,00	410.700,00	388.300,00	403.800,00	419.800,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	301.800,00	302.700,00	306.600,00	310.400,00	313.400,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	20.800,00	20.200,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	574.100,00	574.400,00	578.900,00	585.300,00	589.600,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	165.300,00	149.400,00	150.000,00	150.700,00	151.500,00
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		3.108.900,00	3.066.200,00	2.986.300,00	3.037.700,00	3.065.300,00
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		2.684.500,00	2.611.100,00	2.592.800,00	2.646.700,00	2.670.000,00
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		3.108.900,00	3.066.200,00	2.986.300,00	3.037.700,00	3.065.300,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		- 444.400,00	- 455.100,00	- 393.500,00	- 391.000,00	- 395.300,00

(MFP 2015 = VA. 2015)



Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>A U S G A B E N</b>					
212040	Generalsanierung VS/NMS/GTS.	84.000,00	0,00	0,00	0,00
212041	Zwischenfin.Darl.GenSan.Schule/GTS	341.200,00	341.200,00	566.800,00	341.200,00
851000	Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA.06)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>435.200,00</b>	<b>351.200,00</b>	<b>576.800,00</b>	<b>351.200,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
212040	Generalsanierung VS/NMS/GTS.	341.200,00	341.200,00	566.800,00	341.200,00
212041	Zwischenfin.Darl.GenSan.Schule/GTS	0,00	0,00	0,00	0,00
851000	Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA.06)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>351.200,00</b>	<b>351.200,00</b>	<b>576.800,00</b>	<b>351.200,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>-84.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH für die Planungsperiode 2015 - 2020

- 010110 San-Amtshaus 2.Et.(Dach/barr.frei/ö.WC)
- 010120 San.Amtshaus (Nahwärmeanschluss)
- 010130 Sanierung Amtshaus (Restsanierung)
- 163100 Ank.KLF FF.Riedersdorf(inkl.Notstromag.)
- 163110 FF.Riedersdorf-Garagenerweiterung
- 179100 Proj.Wildbachverb. "Forstbach 2008-2022"
- 212040 Generalsanierung VS/NMS/GTS.
- 212041 Zwischenfin.Darl.GenSan.Schule/GTS
- 212050 EDV mit Glasfaseranbindung NMS/VS
- 240000 Kindergarten Sanierung/Erweiterung
- 262200 San./Erw.Sportanl.nach 2 Kat. 2005
- 390100 Kirchturmdachsanierung (Abwicklung 2014)
- 612100 Gemeindestraßenbaupr.2011-2015
- 612200 Gemeindestraßenbauprogramm 2016-2021
- 612800 Orts- u. Betriebsleitsystem Pabn.
- 617000 Bauhof-Erweiterung
- 617020 Ersatzkauf Kleintrakt./Kipper/ZusGer.
- 617040 Ersatzkauf Gemeindefransporter (Bus)
- 816000 Erw.Ortsbeleuchtung 1.Etappe
- 851000 Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA.06)
- 851990 Abwasserbeseitigungsanlage (Landesdarl.)

### Zu 2. c) Höchstbetrag Kassenkredit 2015

Einnahmen o. H. 2015 = € 2,664.500,--, davon ¼ = € **666.125,--** Höchstbetrag Kassenkredit.

Der derzeitige Kassenkredit läuft am 30.4.2015 aus, wird gesondert ausgeschrieben und vom Gemeinderat vergeben.

\* \* \* \* \*

Die von GV. Raimund Haider gestellten Anfragen bezüglich einiger größeren Abweichungen zum Voranschlag 2014 werden vom Bürgermeister beantwortet. Folgende Fragen bleiben aber offen, weil der Amtsleiter als sachkundige Person nicht anwesend ist:

- woraus ergeben sich die höheren Einnahmen bei der Kommunalsteuer?
- woraus ergeben sich die höheren Ausgaben bei der Volksschule?
- woraus ergeben sich die geringeren Ausgaben bei der Ortsbeleuchtung?

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- den Voranschlag 2015 mit den o.a. Summen,
- den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan mit den o.a. Summen und die darin angeführten ao. Vorhaben,
- den o.a. Dienstpostenplan,
- den Kassenkredit 2015 mit dem Höchstbetrag von €666.125,-- (Vergabebeschluss bei nächster Gemeinderatssitzung).

### **Zu TOP. 3.) BZ.-Anträge 2015**

Es wäre geplant, folgende neue BZ-Anträge für 2015 zu stellen – der Gemeinderat hätte bei den neuen oder noch nicht genehmigten BZ-Anträgen eine Reihung vorzunehmen:

#### **Abgangsdeckung o. H. 2014 (keine Reihung erforderlich)**

- ✓ **Sonderfinanzierungsprogramm Gemeindestraßenbauprogramm 2015**  
Bezüglich Landesmittel für Sonderfinanzierungsprogramm Gemeindestraßenbauprogramm 2015 (Gesamtprogramm bis 2020) findet am Di., 10.2.2015 eine Vorsprache beim zuständigen Straßenreferenten statt. Erst nach Zusicherung von dieser Stelle kann bezüglich BZ. an den Gemeindereferenten herangetreten werden.  
Ergebnis der Vorsprache: €150.000,-- Landesbeitrag bis 2017 bei einer Gesamt-Baukostensumme von €400.000,-- (Endabrechnung erfolgt im Jahr 2017). Länger als bis 2017 kann der Straßenbaureferent LHStv. Hiesl keine Zusagen machen. Sonderfinanzierungsprogramm siehe eigene Datei!
- ✓ **Ersatzkauf Kleintraktor mit Zusatzgeräte, Kipper**  
Die Kosten werden derzeit noch aktualisiert.
- ✓ **Sanierung Amtshaus 2. Etappe (Dach, barrierefrei, öffentl. WC)**  
Kosten der Dachsanierung lt. Bmstr. Hauser vom 2.2.2015: €149.736,-- inkl. USt.
- ✓ **Garagenerweiterung FF. Riedersdorf**  
Derzeit liegen noch keine Kosten vor.

Folgende BZ-Anträge sind genehmigt (laufende BZ-Anträge):

- ⇒ Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015
- ⇒ Generalsanierung VS./NMS.m.GTS.

\* \* \* \* \*

GV. Christian Steindl regt an, in diese Anträge auch den Anschluss des Amtshauses an die Nahwärmeversorgung einfließen zu lassen. Die Wärmezuleitung ist bereits vorhanden, die Kosten für die technische Umrüstung sind nicht allzu hoch (ca. 7 – 8 T€). Derzeit sind sechs alte Pumpen vorhanden, davon musste eine erneuert werden (Kosten ca. €2.000,-).

Bgm. Johann Buchberger weist darauf hin, dass beim BZ-Antrag für die Sanierung des Amtshauses 2. Etappe (Dach, barrierefrei, öffentl. WC) ein Gesamtprojekt vorgelegt werden soll, obwohl vom Land signalisiert wurde, dass nur die Dachsanierung Beachtung finden wird. Die Kosten für den Nahwärmeanschluss müssen neu vorgelegt werden – Ausarbeitung Gesamtprojekt durch Arch. Hauser.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die o.a. Bedarfszuweisungsanträge für 2015 (Reihung wie o.a.).

#### **Zu TOP. 4.) Erhöhung Elternbeitrag für Begleitpersonal beim Kindergartentransport**

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wurde 2005 vom Land OÖ. mit mtl. € 8,- inkl. 10% USt. eingeführt und ist seither unverändert. Lt. VA.-Vorprüfung liegt die Kostendeckung bei rd. €20,-. Bis 2014 war es so, dass auch der Kindergartentransport inkl. Begleitpersonen dem Unterabschnitt Kindergarten zugerechnet wurde. Durch die Verpachtung besteht hier Vorsteuerabzug – auch für die Transportrechnungen des Kindergartens. Ab 2015 verlangt das Land jedoch eine gesonderte Ausweisung des Kindergartentransportes inkl. Begleitung in einem eigenen Unterabschnitt. Damit werden die Transportausgaben eigens, nicht mehr dem Kindergarten zugerechnet und ist dadurch umsatzsteuerlich als eigener Betrieb gewerblicher Art (BGA) zu sehen. Um weiterhin Vorsteuerabzug geltend machen zu können ist es notwendig, dass mindestens €2.900,- Jahreseinnahmen erzielt werden. 2014 lagen wir mit €2.865,46 knapp darunter.

Da einerseits seit 10 Jahren der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport mit € 8,- inkl. 10% USt. unverändert ist und auch die Kostendeckung bei rd. € 20,- liegt und andererseits der mögliche Vorsteuerabzug verloren gehen würde, wäre es sicherlich gerechtfertigt, den Beitrag von € 8,- auf € 10,- inkl. 10% USt. ab 1.3.2015 zu erhöhen.

Dies wurde auch in der letzten gemeinsamen Sitzung des FA. und Kindergartenkomitees besprochen und die Erhöhung auf mtl. € 10,- inkl./USt. so

befürwortet.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Erhöhung des Elternbeitrages für Begleitpersonal beim Kindergartentransport auf €10,- inkl. 10% USt. ab 1.3.2015.

### **Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2015**

Nachstehend der Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2015:

## **B e r i c h t und Prüfungsprotokoll**

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 27.01.2015 um 19.30 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.**

**Anwesende:**

1. Obm.Stv. Leopold Enengl, SPÖ.
2. Mitgl. Johann Haider, ÖVP.
3. Mitgl Reinhard Gassner, MSc, ÖVP
4. Ersatzmitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
5. Ersatzmitgl. Josef Klammer, LISTE
6. Johann Mayrhofer, Amtsleiter

**Entschuldigt:**

Obm. Hermann Schartmüller, LISTE (krank)  
Mitgl. Manfred Nenning, ÖVP.

**Tagesordnung:**

1. Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2014 (= Rechnungsabschluss 2014)
2. Allfälliges

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 20.01.2015 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

### **Zu TOP. 1.) Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2014 (Rechnungsabschluss 2014):**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Pabneukirchen hat am 27.02.2015 die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2014 durchgeführt und folgendes festgestellt:

➤ **Prüfung des Kassenabschlusses:** Die Prüfung mit 31.12.2014 ergab keinerlei Differenzen (Vergleich Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss). Der Gesamtbestand beträgt mit **31.12.2014**

	<b>- € 224.378,56</b> , davon
bar:	€ 342,92
RB Kto. 10090	<b>- € 226.378,56</b>
PSK. Kto.7770.890	€ 1.601,33

Der Sollzinssatz auf dem Konto 10.090 bei der RB. Pabneukirchen betrug vom 1.10.2014 bis 31.12.2014 1,063 %. Per 1.1.2015 beträgt der Sollzinssatz 1,058 % - nächste Anpassung 1.4.2015.

➤ **Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung:**

**Im Ordentlichen Haushalt 2014** stehen Einnahmen von €2,989.943,79  
Ausgaben von €3,354.820,34  
gegenüber.  
Davon Soll-Abgang 2013 ..... - €399.937,21  
**Sollabgang 2014 gesamt ..... - € 364.876,55**  
Zahlungsrückstände per 31.12.2014 = €30.252,21 (BK.2014/

**Im Außerordentlichen Haushalt 2014** stehen Einnahmen von € 940.894,27  
Ausgaben von € 822.701,13  
gegenüber (inkl. Ergebnisse VJ.).  
Dies ergibt einen Gesamt-Soll-Überschuss von € 118.193,14  
Der Gesamt-Sollüberschuss ergibt sich aus folgenden Bauvorhaben:  
Proj. Wildbachverb. „Forstbach 2008-2022“ (Überschuss) € 2.167,69  
Generalsanierung VS/NMS/GTS. (Überschuss) € 194.976,75  
Gemeindestraßenbauprogr.2011-2015 (inkl.Gehsteig OP.)  
(Sollabgang) - € 92.161,84  
Erweiterung Kanalstränge inkl. BA.06 (Überschuss) € 13.210,54  
Finanzierungssaldo „Maastricht-Ergebnis“ - € 7.357,75

Die Nachweise über die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Verzeichnisse über die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse sowie das Anlagenverzeichnis sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen.  
Die formelle Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

➤ **Prüfung der Abweichungen von mehr als 5% bzw. von mehr als €730,--:**

Eine genaue Aufstellung der Über- und Unterschreitungen ist im Rechnungsabschluss vorhanden, wurde vom AL. erklärt und liegt eine Kopie dem Protokoll bei.

➤ **Prüfung der Vermögens- und Schuldenstände per Ende 2014:**

Vermögen: € 6,682.691,23  
Schulden: € 4,102.453,89 davon  
Schuldend.ü.50% Deckungsm. € 768.635,62 (=Bankdarlehen)  
Schuldend.ü.50% Einnahmen €3,007.936,36 (=Kanal darl./WWF)  
Sonderdarlehen Land/BZ. € 325.881,91  
Schuldendienst gesamt € 286.534,36 davon  
Zinsen € 49.704,90  
Tilgung € 236.829,46  
Zugang € 556.480,00 ( €491.980,-- Gen.San.VS/NMS/GTS +  
€ 41.000,-- Kanal BA.06. +  
€ 23.500,-- Kanal-Landesdarl.)  
Von den Gesamtschulden sind Öffentliche Schulden (=Maastricht-Schuldenstand)  
€ 768.635,62

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes über den Rechnungsabschluss 2014.

### **Zu TOP. 3.) Allfälliges**

- ⇒ Einnahmen Grundsteuer B am Gelände der Fa. PABNEU – derzeit noch kein Einheitswertbescheid des Finanzamtes der neuen Besitzer vorhanden.
- ⇒ Darlehen Schulsanierung (Gesamthöhe: 491.980,-): Ende 2014 Ausgaben von € 297.233,25 – Überschuss 2014 = €194.976,75 = Übertrag auf 2015.
- ⇒ Ausgaben für Personal Tourismus: Erhaltung Wanderwege, Bänke, Weihnachtsmarkt inkl. neue Wasser-, Stromzuleitung,.....
- ⇒ PA.-Obmann Schartmüller: Es wird angeregt, dass der schon seit der PA-Sitzung am 30.9.2013 krankheitsbedingt abwesende PA-Obmann Hermann Schartmüller entweder seine Funktion wieder aufnimmt oder sein Mandat als GR. u. Ersatz-GR. zurücklegt.
- ⇒ Die nächste PA.- Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 16.03.2015, 19:30 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:45 Uhr

\* \* \* \* \*

GR. Leopold Enengl erkundigt sich, woher die Wasser- und Stromleitung kommt. Laut Bürgermeister ist Strom und Wasser vom Nahwärmeheizwerk. Die Leitungen bis zum Holzwelten-Gelände wurden beim Nahwärme-Leitungsbau mitverlegt (Kostentragung durch Tourismusverband). Am Gelände/Wiese unten wurden immer Provisorien verlegt, dort wurden jetzt auch weitere Leitungen verlegt. Materialkosten auf Tourismusverband, Arbeit durch Gemeindearbeiter. Für den Strom wird bis jetzt immer beim Heizwerk von Fa. Ebner-Strom ein Subzähler montiert und wieder abgebaut – mit der Firma Ebner-Strom wird bezüglich fixen Anschluss noch verhandelt.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass in den Ausgaben für die Schulsanierung in Höhe von €297.233,25 auch Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztageschule enthalten sind und erkundigt sich, ob diese Geld bei der Schulsanierung dann fehlen wird. Laut Bürgermeister wurden ca. €147.000,- für die NachmBetr/GTS. ausgegeben – dafür sind im 1/2015 Fördergelder in Höhe von ca. €109.000,- eingelangt. Die Differenz von ca. €38.000,- fehlen für die Schulsanierung.

GV. Christian Steindl teilt mit, dass der Prüfungsausschussobmann seine Funktionen wieder ausüben wird, sobald er dazu gesundheitlich wieder in der Lage ist – und er ist diesbezüglich guter Hoffnung.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den o.a. Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2015 zur Kenntnis.

**Zu TOP. 6.) Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014**  
**( = Rechnungsabschluss 2014)**

Der vom Prüfungsausschuss am Dienstag, 27.01.2015 geprüfte Rechnungsabschluss liegt dem Gemeinderat vor. Den Fraktionsobleuten wurde eine Ausfertigung übergeben. Nachstehend der

**Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2014:**

**a) ordentl. Haushalt**

<b>Einnahmen o. Haushalt 2014</b>	<b>€2,989.943,79</b>	<b>(2013 = €2,882.476,27)</b>
<b>Ausgaben 2014</b>	<b>€2,954.883,13</b>	<b>(2013 = €2,915.183,0)</b>
<b>Soll-Abgang 2013</b>	<b>€ 399.937,21</b>	<b>(2012 = €367.230,48)</b>
<b>Sollabgang 2014 gesamt</b>	<b>€ 364.876,55</b>	<b>(NVA = €510.600,--)</b>

Die Verringerung des Abganges gegenüber dem NVA. 2014 konnte einerseits durch Einnahmenerhöhungen (insgesamt + €57.543,79) und andererseits durch striktes Sparen bei den Ausgaben (insgesamt - €88.179,66) erreicht werden.

**Wesentliche Einnahmen oH. 2014**

<b>VA.-Ansatz</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag in €</b>
0000	Gewählte Gem.Organe (PensBeitr.)	6085,68
0100	Miete Markt 16	18620,72
0100	Betriebskosteners.	15690,91
0100	Verwaltungskostentangenten	5699,93
0800	Pensionsbeitrag der Beamten	11544,89
1790	KTZ.v.Land Katastrophendienst	15500,--
2110	Schulerh. VS	2520,64
2110	So. Einn. VS.	1727,44
2110	KTZ.v.Land/Landesbeitr. VS..	2427,21
2110	Lfd.KTZ.v.Land (NABE)	6432,02
2120	Schulerh. NMS.	70610,11
2120	Elternbeitr.NABE	3459,--
2120	Einnahmen aus Vermietung NMS.	2305,71
2120	KTZ.v.Land (Landesbeitr.) NMS.	4477,79
2120	Sonst.Einnahmen NMS.	771,41
2120	Verg. Schul- u. Gebäudewart an NMS.	16991,35
2320	Leistungserl.Schülerausp.	17210,38
2400	Landesb.KigKiTr.	15653,90
2400	Betriebskostenersätze Kindergarten	5396,68
2400	Miete Kindergarten	10666,56
2400	Elternbeitrag Bustransport	2865,46
2620	Einnahmen aus Vermietung (Sportanlage)	9600,--
2620	Betriebskostenersätze	3718,05
3210	Einnahmen aus Vermietung (Musik/Liedert.)	6663,--
3210	Schulerhaltungsbeitr. MS.	1900,--
5270	Zentrale Müllbeseitigung (ASZ.)	37649,87

5620	Rückzahlung Krankenanstaltenbeitr.	33996,--
6120	Kosteners.d.Anlieger (Interess.Beitr.)	5081,88
6170	So. Einn. Bauhof	1482,91
6170	Verg. Gem.Trakt.	19984,99
6170	Verg. Gem.Arb.	110871,--
8130	Müllabfuhrgebühren	56699,33
8140	So.Einn. (Straßenreinigung/Winterdienst)	1867,99
8160	So.Einn.(Ers. Vers. Straßenbeleuchtung)	2300,14
8310	Freibadeinnahmen Leistungserlöse	2645,13
8310	Leistungserlöse. Buffet Bad	4606,65
8310	Vergütung Aushilfen Freibad	1400,--
8460	Miete Markt 64	8098,85
8460	Betriebskostensätze Markt 64	1500,49
8510	ABA-Leistungserlöse Photovoltaikanlagen	22713,96
8510	ABA – So. Einn. (Senkgrubenentleerungen)	1909,89
8510	Kanalanschlussgebühren	68.399,45
8510	Kanalbenutzungsgebühren	178446,35
8510	Baukosten/Tilgungszuschuss Bund	62340,--
8510	Investitions- / Tilgungszuschuss (Maastrichtb.)	3666,22
9200	Grundsteuer A	10244,21
9200	Grundsteuer B	68876,83
9200	Kommunalsteuer	279328,36
9200	Tourismusabgabe	988,40
9200	Lustbarkeitsabgabe	2425,46
9200	Hundeabgabe	1785,--
9200	Erhaltungsbeitr. ROG. Kanal	2292,--
9200	Verwaltungsabgaben	6771,25
<b>920</b>	<b>Gemeindeeigene Steuern insgesamt</b>	<b>372878,88</b>
9250	Ertragsant. Restbeträge	1,178.080,87
9250	Ertragsant. Unterschiedsbetr.	98698,96
9250	Ertragsant. Getränkesteuerausgl.	54900,41
9250	Ertragsant. Werbeanteile	7603,72
9250	Ertragsant. Vorausanteil	7451,55
<b>925</b>	<b>Ertragsanteile insgesamt</b>	<b>1,346.735,51</b>
9400	BZ.-HH.- Ausgleich 2013	383400,--

#### Wesentliche Ausgaben oH. 2014

VA-Ansatz	Text	Betrag in €
.0000	Vertretungskörper (Gewählte Gemeindeorgane)	124905,78
0100	Hauptverwaltung (Zentralamt)	343643,45
0190	Repräsentationsausgaben	222,20
0220	Standesamt	530,12
0240	Wahlamt	2217,96
0310	Raumordnung/Raumplanung	6000,--
0600	Gem.Bund+Unfallfürsorgefonds	3384,99
0600	Ehrungen	0
0700	Verfügungsmittel	7390,55
0800	Pensionsbeiträge + Pensionskassenbeiträge	93873,99

0910	Personalaus- u. -fortbildung	3114,60
0940	Förderung der Betriebsgemeinschaft	532,--
1320	Totenbeschau	361,68
1340	Forstaufsicht	600,--
1630	FF. Pabneukirchen	17340,32
1631	FF. Riedersdorf	5382,13
1790	Katastrophendienst (inkl. Darlehensannuitäten)	32432,82
2110	Volksschule	93500,18
2120	Neue Mittelschulschule	183033,77
2130	Sonderschulen	0
2140	Polytechn. Schulen	4215,42
2200	Berufsschulen	7030,15
2390	Schülerbetreuung (Schülerspeisung)	42597,27
2400	Kindergarten	129267,74
	davon Abgangsdeckung 2013 an Pfarrkaritas	59994,10
	davon Transportkosten	32590,83
2490	Sonstige Einr. u. Maßnahmen (Kinderspielpl.)	3705,59
2620	Sport lfd. (inkl. Subventionen f. Sportvereine)	20078,63
2691	Beachvolleyballpl.	734,40
3200	Musikschule	29380,90
3220	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	10237,04
3690	Sonstige Einrichtg.u.Maßnahmen (Kultur)	14422,99
4190	Beitrag an den SHV.	400764,--
4190	SHV – mobile Dienste/Streetworker	6058,34
4290	Mietzinse (SMS / BTW.)	4195,08
4290	Entg. f. so. Leistg. (Reinigung SMS.)	1747,20
4390	Sonst.lfd.TZ an priv. HH (Geschenksp.Sen.)	526,--
4390	Abgangsdeckung Jugendtaxi	1442,95
4390	Familienförderung (Säugl./Schulbeg./Schulv)	6087,70
5100	Beitr. § 42 OÖ.Gem.San.Ges.	5395,32
5190	Aktion Gesunde Gemeinde	1700,--
5270	Zentrale Müllbeseitigung (ASZ)	43026,92
5280	TKV.-Beitrag	15626,31
5300	Rotes Kreuz (+ NEF-Wagen)	14101,19
5620	Krankenanstaltenbeitrag	324864,--
6120	Gemeindestraßen gesamt	76769,30
6110	Güterwege (dav. WEV. = 40.089,00)	44245,51
6170	Bauhof inkl. Personal	174042,71
6900	Beitr. z. Verkehrsgemeindeverband	3920,--
7420	Landschaftspflegevergütung	4820,20
7710	Tourismus	15593,63
7820	Gemeindeverb. Wirtschaftspark Perg	1204,--
8130	Abfallbeseitigung gesamt	56146,92
8140	Straßenreinigung – Winterdienst	60982,96
	Davon an Land f. Landesstraßen	10656,--
8141	Straßenreinigung (ohne Winterdienst)	8301,88
8160	Straßenbeleuchtungen	18888,29
8310	Freibad gesamt	41763,55

8400	Grundbesitz	714,16
8460	Markt 64 (inkl. Darlehensannuitäten)	16726,25
8510	Darlehenstilgung (ABA)	105166,24
8510	Kreditzinsen (ABA-WWF.)	28920,98
	Kreditzinsen (ABA-BA.06)	15478,24
<b>8510</b>	<b>Abwasserbeseitigung gesamt</b>	<b>252998,99</b>
9100	Kreditzinsen Kassenkredit+Geldverkehrsspesen	8557,46
9140	Invest./Tilgungszusch. ABA. (Maastrichtb.)	3666,22
9200	Lfd.TZ. an Tourismusverband	954,94
9300	Landesumlage	76108,85
<b>9800</b>	<b>Zuführungen z. ao.H. gesamt</b>	<b>77751,39</b>
	davon Bauhofl.an ao. Gem.Str.Bau 2011-2015	4200,--
	davon Verkehrsflächenbeitr.6120	5081,88
	davon Kanalanschlussgeb.8510	68399,45
	davon EDV/Glasfaseranschl. Schulen	70,06
9900	Abwicklung Sollabgang 2013	399937,21

#### Außerordentlicher Haushalt 2014

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Gesamt-Überschuss</b>
<b>AO. Haushalt (inkl. VJ. - Abw.)</b>	<b>940.894,27</b>	<b>822.701,13</b>	<b>118.193,14</b>

<b>VST.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Abgang / Überschuss</b>	
17910	Proj.Wildbachverb.2008-2022	2.586,28	418,59	+2.167,69	
21205	EDV/Glasfaser VS/NMS	19.570,06	19.570,06	0	1)
21204	Gen.San.VS/NMS/GTS	492.210,--	297.233,25	+194.976,75	
26220	San./Erw.Sportanl.n.2 Kat.2005	96.500,00	96.500,--	0	2)
39010	Kirchturmsanierung	8.000,--	8.000,--	0	3)
61210	Gem.Str.-Bauprogr. 2011-2015 (inkl. Gehst. OP.)	53.301,93	145.463,77	-92.161,84	4)
85100	Erw. Kanalstränge (inkl. BA.06)	162.216,58	149.006,04	+13.210,54	
85199	ABA-Rückz. Sonderdarl. Land	106.509,42	106.509,42	0	
	<b>Gesamt</b>	<b>940.894,27</b>	<b>822.701,13</b>	<b>+118.193,14</b>	

1) ausfinanziert

2) ausfinanziert

3) ausfinanziert

4) inkl. Abgang 2013(GemStr.+Gehst.OP.) -LB./BZ. lt. Finanzierungsplan +  
Sonderfinanzierungsantr.LB/BZ.2015

### Vermögen/Schulden:

#### Vermögen:

<b>Anfangsstand</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Endbestand</b>
7,020.051,89	3.929,84	341.290,50	6,682.691,23

#### Schulden:

3,782.803,35	556.480,--	236.829,46	4,102.453,89
<b>Unterschied</b>			<b>+2,580.237,34</b>

<b>zwischen Vermögen Schulden</b>	-	
<b>Schuldendienst</b>		
<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Schuldendienst gesamt</b>
236.829,46	49.704,90	286.534,36

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2014 (= Rechnungsabschluss 2014) mit den nachfolgenden Summen:

**a) ordentl. Haushalt**

Einnahmen o. Haushalt 2014 . . . . .	€2,989.943,79
Ausgaben 2014 . . . . .	€2,954.883,13
-	
<b>Soll-Abgang 2013 . . . . .</b>	<b>€ 399.937,21</b>
-	
<b>Soll-Abgang 2014 gesamt . . . . .</b>	<b>€ 364.876,55</b>

**b) außerordentl. Haushalt**

Einnahmen . . . . .	€ 940.894,27
Ausgaben . . . . .	€ 822.701,13
-	
<b>Soll-Überschuss 2014 gesamt . . . . .</b>	<b>€ 118.193,14</b>

**c) Vermögen:**

Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endbestand
7,020.051,89	3.929,84	341.290,50	6,682.691,23
<b>Schulden:</b>			
3,782.803,35	556.480,00	236.829,46	4,102.453,89
<b>Unterschied zwischen</b>	<b>Vermögen – Schulden</b>		2,580.237,34

**d)** gleichzeitig werden auch die Kreditüber- und -unterschreitungen (=Abweichungen zum Voranschlag über €730 und mehr als 5 %) einstimmig beschlossen.

**Zu TOP. 7.) Nachtrag zum Mietvertrag von Prandstätter Friedrich/Theresia, Markt 64**

Nachdem Frau Pilz Christine (Mitmieterin des Hauses Markt 64) verstorben ist, möchte der Sohn der Mieter, Herr Maximilian Prandstätter, in den Mietvertrag eintreten. Nachstehend der

# Nachtrag bzw. Änderung

des Mietvertrages vom 21.10.2008,  
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pabneukirchen als Vermieter,  
Herrn Friedrich PRANDSTÄTTER, geboren am 31.05.1961,  
Frau Theresia PRANDSTÄTTER, geboren am 12.07.1960 und  
Herrn Maximilian Karl PRANDSTÄTTER, geboren am 04.09.1988 als Mieter.

## A) Neues Mietverhältnis

Anstelle der mittlerweile verstorbenen Frau Christine PILZ, geboren am 13.07.1922 übernimmt Herr Maximilian Karl PRANDSTÄTTER dessen anteiliges Mietverhältnis. Pkt. 1 des oben genannten Mietvertrages wird sohin abgeändert:

Die Vermieterin vermietet hiermit

- a) an Herrn Maximilian Karl PRANDSTÄTTER und letzterer mietet hiermit von der Erstgenannten die im Erdgeschoß gelegene Wohnung bestehend aus Diele, Bad, WC, Garderobe, Schlafzimmer, Wohnküche mit einer Wohnnutzfläche von ca. 47,1 m<sup>2</sup>.
- b) an die Ehegatten Friedrich und Theresia PRANDSTÄTTER alle übrigen im vorbezeichneten Wohnhaus befindlichen Räumlichkeiten und Freiflächen samt Wohnzimmer im EG.

## B) Mietzins, Nebenkosten

Hinsichtlich des Mietzinses wird Pkt. 3 des oben genannten Mietvertrages durch den neuen von der Statistik Austria in Wien im Dezember 2014 verlautbarten Verbraucherpreisindex Basis 2005 angepasst, welcher nun 120,8 Punkte beträgt.

Der monatlich zu überweisende Mietzins beträgt daher ab 1. Jänner 2015

für Herrn Maximilian Karl PRANDSTÄTTER  
**€190,91** (Euro einhundertneunzig Cent einundneunzig)

für die Ehegatten Friedrich und Theresia PRANDSTÄTTER  
**€524,44** (Euro fünfhundertvierundzwanzig Cent vierundvierzig)

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 10 %.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Differenzen werden aber voll, also einschließlich der fünfprozentigen Freigrenze in Anschlag gebracht.

Zur Deckung der Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben, die den Mietern nicht direkt vorgeschrieben werden, wird ein monatlicher Pauschalbetrag von derzeit insgesamt €50,- vereinbart, welcher von den Mietern im Verhältnis zum vereinbarten Mietzins gemeinsam mit diesem zur Zahlung fällig ist.

Die genaue Abrechnung der jährlichen Betriebskosten erfolgt jeweils bis zum 30.6. des Folgejahres und sind Guthaben oder Nachzahlungen binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe auszugleichen. Die Vorschreibung der offenen Betriebskosten erfolgt zur ungeteilten Hand aller Mietparteien dieses Mietobjektes.

### **C) Ausfertigungen, Gemeinderatsbeschluss**

Dieser Nachtrag zum Mietvertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die gebührenpflichtig und für die Vermieterin bestimmt ist. Der Mieter erhält eine Kopie. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 unter TOP. \_\_. diesen Nachtrag beschlossen.

Pabneukirchen, 13.02.2015

Für die Marktgemeinde Pabneukirchen:                      Die Mieter:

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den o.a. Nachtrag bzw. die Änderung zum Mietvertrag von Prandstätter Friedrich/Theresia, Markt 64.

### **Zu TOP. 8.) Vertrag Kindergartenkindertransport 2014/15**

Bereits 2013/14 führten die beiden Firmen Fichtinger und Bustouristik Naderer den Schülertransport (Auftraggeber Finanz-Landesdirektion) und Kindergartenkindertransport durch.

Der Schülertransport und auch der Kindergartenkindertransport durch die beiden Firmen haben sich 2014 bewährt. Weiters ist in Pabneukirchen kein anderer Transportunternehmer vorhanden. Einige Chauffeure der Kindergartenbusse sind Pabneukirchener. Es sollte daher mit diesen beiden Transportfirmen der Vertrag für den Kindergartenkindertransport nach Muster des Landes OÖ. abgeschlossen werden. Nachstehend der Vertrag mit Fa. Bustouristik Naderer (mit Fa. Fichtinger – nur „gemischter“ Transport = gleicher Vertrag):

# *V e r t r a g*

**Die Marktgemeinde Pabneukirchen**, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und

**Firma Naderer Bustouristik GmbH, 4364 St. Thomas/Bl., Teichsiedlung 4** (im Folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

## **1.**

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Pabneukirchen im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2. unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der OÖ. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (jeweils letzte Kundmachung in der Amtlichen Linzer-Zeitung) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen **Konzession der BH. Perg, vom 05.03.1996, Zl. VerkGe01-2/1996**, in der Zeit **von Anfang September 2014 bis Ende Juli 2015** zu erbringen.

## **2.**

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenjahres **2014/2015** einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.

## **3.**

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt:

**3 Fahrzeuge mit 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen.**

Bei Ausfall eines dieser Kraftfahrzeuge kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Als Begleitpersonen fungieren: Frau Glinsner, Frau Brandstetter und Frau Kastenhofer.

## **4.**

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer (und dem Gemeindeamt) rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der **Unternehmer** führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten.

## 5.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der **Gemeinde** erfolgen.

## 6.

Die **Gemeinde** bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von den jeweils gültigen Kilometersätzen des Landes Oberösterreich pro gefahrenen Kilometer.

Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen und Rechnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers, **bei der RB. Grein, BLZ. 34068, Kto.Nr. 301.028 zu überweisen.**

## 7.

Der **Unternehmer** ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückerstatten.

## 8.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

## 9.

Die **Gemeinde** ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz seiner schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

## 10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Pabneukirchen jeweils unverzüglich zu melden.

## 11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personalkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs. 6KFG 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der **Unternehmer** verpflichtet sich:

- a) Dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personalkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) Falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) Der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten,
  - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
  - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

## 12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten „Schülertransportausweis“ (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personalverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGB1.Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGB1.Nr. 1028/1994).

## 13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

## 14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

## 15.

Der **Unternehmer** hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der **Gemeinde** zu melden.

## 16.

Der **Unternehmer** bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der OÖ. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

## 17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraums . Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.2015, TOP. 8.) genehmigt.

Pabneukirchen, 13.02.2015

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde:

\* \* \* \* \*

GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob bei gegebener Wintersituation beim Transport die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen – speziell Kettenpflicht – getroffen werden und ob diesbezüglich Vorfälle am Gemeindeamt bekannt sind.

Laut Bürgermeister ist ihm diesbezüglich nichts bekannt. Lediglich am Güterweg Unter-Pabneukirchen gab es einen Vorfall – Kindergartenbus ist trotz Schneeketten etwas von der Fahrbahn abgekommen.

Weiters berichtet GV. Raimund Haider, dass beim Heimtransport der Kindergartenkinder vermutlich zu wenige Busse im Einsatz sind, denn dadurch kommen die VS-Kinder sehr spät nach Hause – eine Wartezeit von 1 Stunde ist für Volksschüler doch sehr lange.

Diesbezüglich hat der Bürgermeister bereits mit dem Busunternehmen gesprochen. Einerseits werden Kinder sehr zeitig in der Früh bereits abgeholt und andererseits gab es durch die Nachmittagsbetreuung beim Heimtransport längere Wartezeiten – beides ist aber nun hoffentlich zufriedenstellend geregelt.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Vertrag mit den Transportfirmen Gregor Fichtinger, Harruckstein 33, 4372 St.Georgen/W. und Naderer Bustouristik GmbH, (St.Thomas) Teichsiedlung 4, 4364 St.Thomas zur Durchführung des Kindergartenkindertransportes für das Jahr 2014/2015.

### **Zu TOP. 9.) Fam. Hochgatterer – Umwidmungs- und Verkaufsangebot (Baulandsicherungsvertrag) vom 20.06.2006 - Übernahme der restl. 2 unverkauften Grundstücke**

In den Jahren 2005/06 war die Gemeinde Pabneukirchen auf dringender Suche nach Bauland. Erst nach langwierigen Verhandlungen wurden wir fündig. Die Anbieter/Verkäufer, Fam. Hochgatterer, waren nur unter den Bedingungen des nachstehenden Baulandsicherungsvertrages (Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot, beschlossen im Gemeinderat am 06.07.2006), der uns auch vom Sachverständigen der RO-Abteilung dringend empfohlen wurde, zur Umwidmung bereit.

Nun sind 11 von 13 Parzellen verkauft und bebaut, für 2 restliche Parzellen wird nun der Punkt 5 des Vertrages schlagend, dass die Gemeinde spätestens mit 31.12.2014 die restlichen Baugrundstücke zu übernehmen hat. Die Besitzer stimmen einer weiteren Verlängerung nicht zu, da zwei Söhne ebenfalls je ein Eigenheim bauen und das Geld benötigen.

Da die Gemeinde nicht anders in der Lage ist die Verpflichtung zu erfüllen, ist sie gezwungen (bis zum hoffentlich baldigen Verkauf), die 2 Parzellen zu erwerben und dazu ein Darlehen aufzunehmen. Hierfür wurde bei LR. Hiegelsberger um Genehmigung angesucht und wurde eine Darlehensaufnahme auch genehmigt (siehe TOP. 10.)

Nachstehend das Umwidmungs- und Verkaufsangebot (Baulandsicherungsvertrag) vom 20.6.2006 mit der Fam. Hochgatterer:

## Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot

1. Herr Gottfried u. Frau Mag. Christa Hochgatterer sind Eigentümer der Grundstücke, Parz. Nr. 420 und 426/1, KG Pabneukirchen, im folgenden Grundbesitzer genannt, und stellen an die Marktgemeinde Pabneukirchen einen Antrag auf Umwidmung in Bauland (Wohngebiet).

2. Die Grundbesitzer haben zur Kenntnis genommen, dass im Falle der Stattgabe des Umwidmungsantrages die **Verpflichtung zur Bebauung** der umgewidmeten Grundstücke **innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren** entsteht. Diese Verpflichtung umfasst die Erlangung der erforderlichen Bewilligungen und den tatsächlichen Baubeginn mit Herstellung des Keller- bzw. Untergeschosses einschließlich Deckenkonstruktion.

3. Die Grundstücksteilung ist in Absprache mit der MGde. Pabneukirchen durchzuführen. Die zur Aufschließung notwendigen Grundstücksteile sind unentgeltlich ins öffentliche Gut der MGde Pabneukirchen zu übertragen. Um die Verpflichtung unter 2.) einhalten zu können, ist die Grundstücksteilung innerhalb von 3 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung durchzuführen. Bei Überschreiten dieser Frist kann die Gemeinde nach schriftlicher Aufforderung an die Grundbesitzer und Verstreichens einer weiteren Frist von 6 Monaten diese Grundstücksteilung zu Lasten der Eigentümer der Baugrundstücke beauftragen.

4. Die Grundeigentümer erklären hiermit unwiderruflich für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass jene Baugrundstücke, die nicht für den Eigenbedarf verwendet werden, der MGde. Pabneukirchen zum Kauf angeboten werden. Dies gilt auch für alle Grundstücke, auf denen der Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren vom heutigen Tage an, längstens aber bis zum **31.12.2011** nicht nachgekommen wird. Diese Verpflichtung ist bei jeder Eigentumsübertragung grundbücherlich sicherzustellen und verringert sich bei jede Übertragung um 1 Jahr.

5. Die MGde Pabneukirchen kann das Kaufanbot entweder selbst annehmen oder stattdessen Käufer namhaft machen. Die Grundbesitzer erklären, die Kaufverträge mit der Gemeinde oder mit von ihr namhaft gemachten Käufern zu unterfertigen und die Grundstücke lastenfrei zu übergeben. **Bis zum Ablauf weiterer 3 Jahre, spätestens mit 31.12.2014** übernimmt die MGde. Pabneukirchen das (die) restliche(n) nicht verkauften Baugrundstück(e).

6. **Der Kaufpreis (inkl. Straßenanteil, maximal)** wird einvernehmlich für die Parz. 426/1 mit € 28,- und für die Parz. 420 mit € 25,- je m<sup>2</sup> festgesetzt. Dieser Preis ist binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung fällig und nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex wertgesichert, wobei Veränderungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben. Stichtag für die Bemessung ist der **1. Juli 2006**.

7. Für die Verfassung der grundbuchsfähigen Verträge wird im beiderseitigen Einvernehmen **Herr Notar Dr. Gradl, 4360 Grein** festgelegt.

Die Kosten sind von den jeweiligen Grundstückserwerbern zu tragen

8. Dieses Angebot tritt mit Annahme durch den Gemeinderat und tatsächlich erfolgter und genehmigter Umwidmung in Kraft. Nach erfolgter Annahme durch den Gemeinderat der MGde Pabneukirchen verzichtet der Grundbesitzer auf jede Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums, Übervorteilung oder sonstiger Gründe.

Pabneukirchen, am 20.06.2006

Die Grundbesitzer:

Für die Marktgemeinde Pabneukirchen:

(Bürgermeister)

G:\FLÄCHENWU\Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot\_HochgattererI.doc, Seite 1 von 1

Mit den Grundbesitzern, Hochgatterer Gottfried bzw. Hochgatterer Christoph wäre daher ein entsprechender Kaufvertrag (Erwerb der Parzellen 420/8 und 420/6, beide KG. Pabneukirchen) mit dem wertgesicherten Grundpreis von €29,13/m<sup>2</sup> (Ausgang € 25,--/m<sup>2</sup> + VPI.) abzuschließen. Leider ist der Grundpreis nicht verhandelbar und auch eine Aufschiebung kommt nicht in Frage.

Laut GV. Raimund Haider war ihm dieser Baulandsicherungsvertrag immer ein Dorn im Auge – leider ist das so zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Übernahme der restlichen 2 unverkauften Grundstücke entsprechend dem Umwidmungs- und Verkaufsangebot (Baulandsicherungsvertrag) vom 20.06.2006 mit der Fam. Hochgatterer.

**Zu TOP. 10.) Darlehensaufnahme für Grundkauf der restlichen 2 nicht verkauften Grundstücke – s.TOP. 9.) lt. Zustimmung LR. Hieglsberger vom 03.02.2015**

Wie im TOP. 9.) bereits ausgeführt, hat die Marktgemeinde um Genehmigung einer Darlehensaufnahme für den Grundkauf der restlichen 2 Parzellen bei LR. Hieglsberger angesucht. Mit Mail vom 03.02.2015 hat die Gemeinde von LR. Hieglsberger die Genehmigung zur Darlehensaufnahme in der Höhe von € 60.000,-- erhalten. Laufzeit max. 5 Jahre – Tilgung jeweils nach Grundverkauf.

Daraufhin haben wir umgehend 4 Banken bezüglich Angebotslegung angeschrieben:

- BAWAG-PSK
- RB. Pabneukirchen
- Sparkasse Grein und
- Hypo OÖ.

Aufgrund der Kurzfristigkeit war Abgabeschluss Dienstag, der 10.02.2015.

Nach Ende der Angebotsfrist stellt sich die Situation wie folgt dar:

BAWAG-PSK	Nicht angeboten
RB. Pabneukirchen	3-M-Euribor + Aufschlag 1,05% (Zinssatz derzeit 1,105%)
Sparkasse Grein	Nicht angeboten
Hypo OÖ.	Nicht angeboten

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

a) die Darlehensaufnahme für den Kauf der restlichen 2 unverkauften Grundstücke

(s.TOP.9.) in Höhe von €60.000,-- bei der Raiffeisenbank Pabneukirchen zu den o.a. Konditionen und  
b) die vorliegende Darlehensurkunde.

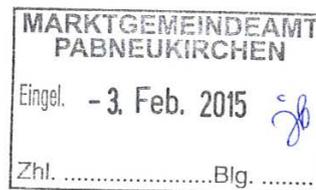
**Zu TOP. 11.) Antrag SPÖ-Fraktion: Resolution: Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde**

Nachstehend der Antrag der SPÖ-Fraktion auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und die Resolution:

Pabneukirchen, am 03.02.2015

**Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung  
der nächsten Sitzung des Gemeinderates**

An  
Herrn Bürgermeister  
Johann Buchberger



Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied (die gefertigten Mitglieder) des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

**Gegenstand**

**Resolution: Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA- freien Gemeinde**

**Begründung:**

Siehe Begründung in der Resolution

.....  
Unterschrift (en) – Mitglied (er) des Gemeinderat(es)



## Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde \_\_\_\_\_

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

### Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und Konsumentinnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

---

Ort, Datum

für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter [www.ttip-stoppen.at](http://www.ttip-stoppen.at)

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



- 5 -

Bürgermeister Buchberger informiert, dass auch andere Gemeinden und der OÖ. Landtag ähnliche Resolutionen beschlossen haben. Dabei geht es in erster Linie um Offenlegung von Informationen und um demokratische Verhandlungen.

Laut GV. Raimund Haider fehlt bei all diesen Verhandlungen der Informationsfluss – Länder und Gemeinden sind über den Verhandlungslauf und die Auswirkungen nicht gut informiert. Es wird befürchtet, dass sich die Verhandlungsergebnisse auch auf die Landwirtschaft und den Umweltschutz eher negativ auswirken werden.

GR. Leopold Enengl berichtet von einer Informationsveranstaltung in Wien, an der er teilgenommen hat – sein Resümee: das bedeutet einen Freibrief für Konzerne.

Laut VP-Fraktionsobmann Josef Lumetsberger wird man diese Resolution unterstützen, obwohl leider noch nicht alle Argumente dieser Verhandlungen auf dem Tisch liegen – vermutlich beinhalten sie auch etwas positives.

Laut GV. Raimund Haider soll die Resolution an folgende Empfänger übermittelt werden:

Bundeskanzler u. Parteiobmann Werner Faymann

Parteiobmann Reinhold Mitterlehner

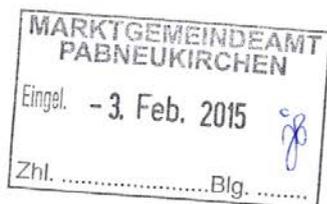
Landeshauptmann Josef Pühringer und dessen Stellvertreter

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Resolution der SPÖ-Fraktion: Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde.

#### **Zu TOP. 12.) Antrag SPÖ-Fraktion: Grundsatzbeschluss für die Anbringung von Zusatzschildern bei Güterwegabzweigungen der am Güterweg gelegenen Hausnummern**

Nachstehend der Antrag der SPÖ-Fraktion um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes.



Pabneukirchen, am 03.02.2015

**Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung  
der nächsten Sitzung des Gemeinderates**

An  
Herrn Bürgermeister  
Johann Buchberger

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied (die gefertigten Mitglieder) des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

**Gegenstand**

**Grundsatzbeschluss für die Anbringung von Zusatzschildern bei  
Güterwegabzweigungen der am Güterweg gelegenen Hausnummern**

**Begründung:**

Die Nummerierung der Häuser ist in Pabneukirchen oft sehr unübersichtlich und ungeordnet, weshalb oft Unklarheiten, Umwege und Zeitverzögerungen entstehen. Um dies zu verbessern sollen (dort wo es sinnvoll ist) bei Güterwegeinfahrten die Hausnummern der hier erreichbaren Häuser angebracht werden.

.....  
Unterschrift (en) – Mitglied (er) des Gemeinderat(es)

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass diese Sache in der letzten Sitzung des Gemeinderates unter Punkt Allfälliges angesprochen wurde und GRE. Josef Klammer sogar in den Medien darüber berichtete. Es handelt sich dabei um eine gute Idee für die Bevölkerung. Eine derartige Beschilderung sollte aber das gesamte Gemeindegebiet umfassen – jeder Standort ist natürlich speziell zu beurteilen, die Sache muss durchdacht sein. Man muss auch abklären, ob ein Ortsleitsystem

eingeführt wird oder nicht und abklären, ob es sinnvoll ist. Seitens der Gemeinde müsste dazu grundsätzlich die Bereitschaft vorhanden sein, daher wird als erstes auch ein Grundsatzbeschluss angeregt.

GRE. Josef Klammer teilt dazu mit, dass auch er eine derartige Beschilderung für die gesamte Gemeinde anstrebt – der Güterweg Kammerhof wurde von ihm in der letzten Gemeinderatssitzung nur als Beispiel genannt.

GR. Leopold Enengl weist darauf hin, dass es in anderen Gemeinden bereits eine derartige Beschilderung gibt (z.B. Dimbach und St.Georgen/W.) und diese Schilder schon sehr hilfreich sind.

Für GR. Josef Lumetsberger ist es eine klare Sache, diesen Tagesordnungspunkt zu unterstützen. Alles muss natürlich gut durchdacht werden. Man sollte ein Gremium bilden, entweder einem Ausschuss zuweisen oder eine eigene Gruppe bilden, und die Sache gemeinsam angehen. Dabei wird sich herausstellen, ob es eine große oder kleine Lösung sein soll und welcher Finanzierungsbedarf gegeben ist.

GV. Christian Steindl erkundigt sich, was ein Ortsleitsystem umfasst und welche Kosten sich dabei ergäben. Laut Bürgermeister ist seit vielen Jahren das Projekt „Ortsleitsystem“ im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde enthalten. Man hat sich auch in einigen Gemeinden deren Ortsleitsystem angesehen. Im Bayer-Katalog und bei anderen Herstellern gibt's dazu jede Art Beschilderung – alles ist möglich. Bereits vor Jahren wurde angeregt, im Markt und Umgebung Straßennamen einzuführen und die Hausnummern neu zu regeln. Dabei ist mit Kosten in Höhe von bis zu €45.000,- oder mehr zu rechnen. Geschätzte Dauer für die Vorbereitung und Umsetzung ca. 1,5 bis 2 Jahre und mehr, denn amtlich ist einiges zu melden (in Registern, Firmenpapieren, Stempeln,...).

Der Bürgermeister regt an dieser Stelle an, den nächsten Tagesordnungspunkt 13.) gleich miteinzubeziehen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

GV. Christian Steindl möchte, nachdem der nächste Tagesordnungspunkt jetzt auch zur Debatte steht, gleich Nägel mit Köpfen machen. Ein Ortsleitsystem sollte zurzeit nicht in Angriff genommen werden – davon wird bereits seit 15 Jahren oder länger geredet, und damit wird es auch in nächster Zeit nichts werden – das ist unrealistisch. Die von der LISTE-Fraktion eingebrachte Anregung ist einfache Sache. Ein eigenes Gremium (Bauausschuss wäre seiner Ansicht nach eigentlich zuständig) sollte sich bilden, die wichtigsten Stellen so rasch als möglich angehen, ansehen, beraten und Tafeln montieren. Die Kosten sind nicht enorm denn eine Tafel kostet ca. €28,-. Die gesamte Beschilderung in Dimbach kostete €2.800,- und in Pabneukirchen wird sich das wegen der Gemeindegröße um die €3.500,- bewegen.

Laut Bürgermeister ist der Bauausschuss in nächster Zeit mit der Schulsanierung und Amtshausanierung eingedeckt – ein eigenes Gremium sollte sich daher bilden. Ein gesamtes Ortsleitsystem wäre für Pabneukirchen schon erforderlich und die angeführten Kosten für die Beschilderung sind sicherlich höher.

Zur Teilnahme im Gremium melden sich folgende Gemeinderäte: Josef Klammer, Leopold Enengl und Karl Heilmann.

GV. Raimund Haider lehnt diese Vorgangsweise aber ab. Es solle zuerst ein Grundsatzbeschluss gefasst und die Finanzierung zugesagt werden und nicht die Verantwortung schnell jemandem aus politischem Kalkül zugeschanzt werden.

Laut Bürgermeister sind zuerst die Kosten zu erheben und anschließend kann man über die Finanzierung reden. Er lehnt aber ebenfalls das voreilige Bilden eines Gremiums ab. Es sollte darüber in den Fraktionen in Ruhe beraten werden und bis 2. März 2015 die Teilnehmer am Gremium gemeldet werden.

Der Vizebürgermeister Johann Riegler spricht sich ebenfalls für diese Vorgangsweise aus.

Sodann lässt der Bürgermeister über beide Tagesordnungspunkte (12. und 13.) abstimmen.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- a) die Anbringung von Zusatzschildern/Hausnummerntafeln bei Güterwegabzweigungen/Kreuzungen/Einfahrten entsprechend den vorliegenden Anträgen der SPÖ- und LISTE-Fraktionen – **Grundsatzbeschluss**; und
- b) das Bilden eines eigenen Gremiums – Meldung der Teilnehmer am Gemeindeamt/Bürgermeister bis 2. März 2015.

### **Zu TOP. 13.) Dringlichkeitsantrag: Liste für Pabneukirchen – Anbringung von Zusatztafeln für Hausnummern bei Kreuzungen und Einfahrten**

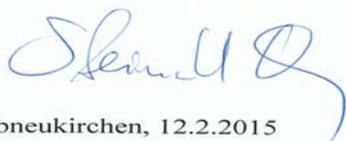
Nachstehend der Dringlichkeitsantrag der LISTE-Fraktion um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes.

Liste für Pabneukirchen  
4363 Pabneukirchen

Dringlichkeitsantrag:

Wie bei der letzten GR- Sitzung von EGR Josef Klammer erläutert, stellt die Liste für Pabneukirchen den Antrag die Anbringung von Zusatztafeln für Hausnummern bei Kreuzungen und Einfahrten zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Pabneukirchen, 12.2.2015

Beratung und Beschlussfassung siehe TOP. 12.)

### Zu TOP. 14.) Allfälliges

⇒ Gesunde Gemeinde – Säfte in der Schule: GRE. Josef Klammer erkundigt sich, ob es stimmt, dass die in der Schule angebotenen Säfte des Trinkautomaten tatsächlich von Salzburg stammen und regt an, diese in Zukunft von der Familie Steiner aus Unter-Pabneukirchen zu beziehen.

GV. Erika Raab teilt dazu mit, dass die Gesunde Gemeinde das unterstützt. Als diese Aktion angeboten wurde, gab es das Angebot der Familie Steiner noch nicht. Das lässt sich aber sicherlich ändern.

Laut GR. Leopold Enengl könnten evtl. Probleme mit dem Automatenbesitzer auftreten. Laut GV. Raimund Haider ist das mit dem Anbieter zu klären. Weiters weist er darauf hin, dass die Säfte für die Schüler kostenlos waren – läuft das über die Ausspeisung? Laut GV. Erika Raab bezahlt das die Gesunde Gemeinde – ist mit Dr. Volker Sinnmayr (nun zuständig für die Aktion Gesunde Gemeinde) abzuklären.

⇒ Ortsbeleuchtung: GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass die Lichtausbeute der vorhandenen Straßenlaternen sehr unterschiedlich ist – besonders in der Kellergasse. Laut Bürgermeister könnten möglicherweise einige Leuchtmittel ausgefallen sein. Die nach der Sanierung der Schule nicht mehr benötigten Leuchtmittel passen für die Straßenbeleuchtung und sind dann in ausreichendem Maße für einige Zeit wieder vorhanden.

⇒ Schneeräumung - Schneegatter: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob der Einsatz von Schneegattern sinnvoll wäre, um den Winterdienst bei extremen Bedingungen etwas zu entschärfen? Laut Bürgermeister sind die herkömmlichen Holzgatter nicht aktuell sondern Netze, und die sind sehr teuer. Laut GV. Raimund Haider kamen in Münzbach auch Netze zum Einsatz – nun sieht man aber wieder Holzgatter (ähnlich einem Jägerzaun).

⇒ Winterdienst – Räumen der Güterweg-Zufahrten: GV. Christian Steindl erkundigt sich nach welchen Regeln derartige Zufahrten geräumt werden. Laut GR. Andreas Leitner (zuständig für den Räumdienst des Güterweges Unter-Eisendorf) teilt mit, dass im Zuge der Vermessung der Güterwegzufahrten die Zufahrten Heindl, Glinßner, Gassner und Kloibhofer aufgrund der Länge in den Räumdienst aufgenommen wurden. Die Zufahrt zum Anwesen Steindl kann aber sicherlich auch geräumt werden.

GRE. Josef Klammer bedankt sich in seinem Namen und im Namen der Lieferanten der Eierbauern für die tadellose Räumung der Güterwege in Pabneukirchen. Der Bürgermeister wird diesen Dank an die Gemeindearbeiter weiterleiten.

⇒ Staubfreimachung Gemeindestraßen/Hauszufahrten: GRE. Karl Heilmann erkundigt sich, ob das heuer ein Thema sein wird. Laut Bürgermeister werden einige Siedlungsstraßen staubfrei gemacht, wie z.B. Klingerstraße, Riedersdorf-Nord und

Riedersdorf-Süd, Neudorf-Nord teilweise und die Zufahrt zum Haus Brandstätter Martin (Verlängerung der Pfarrsiedlung II)

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

\*\*\*\*\*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:20 Uhr**.

---

(Vorsitzender) (Schriftführer)

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. \*)

Pabneukirchen, am \_\_\_\_\_20\_\_\_\_\_

---

(Der Vorsitzende)

---

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(\* Nicht zutreffendes streichen)